



Was erwarten wir von dessen Leiter/in?

AUSWEGE-Zentren sind in erster Linie **Orte der Begegnung**: Sie dienen dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch von therapeutisch Tätigen (Ärzte, Heilpraktiker, Psychotherapeuten, Heiler u.a.), die für unkonventionelle Heilweisen offen sind bzw. diese bereits praktizieren.

Darüber hinaus können sie fungieren

- ? als **Infostellen**: Sie informieren über die Stiftung AUSWEGE
- ? als **Hilfseinrichtungen**: Sie können Hilfesuchenden Beratungen, Probebehandlungen, Heilmeditationen u.a. anbieten
- ? als **PR-Stützpunkte**: Sie tragen mit eigenen Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung AUSWEGE bei.

AUSWEGE-Zentren können und sollen an ihrem Sitz, in der umliegenden Region eine respektable, vielbeachtete Repräsentanz unserer Stiftung sein. Um so wichtiger ist uns, dass deren Leitung, deren Aktivitäten über jeden Zweifel erhaben sind. Entsprechend hohe Maßstäbe legen wir an – nicht, um die Mitwirkenden zu gängeln und damit letztlich zu demotivieren, sondern im Interesse des Ansehens unseres gesamten Projekts, das erheblichen Schaden nehmen kann, wenn ein AUSWEGE-Zentrum Anlass zu öffentlicher Kritik gibt.

Von interessierten Zentrums-Leitern/innen erwarten wir:

1. Sie sind seit mindestens einem Jahr bereits offizielle/r Partner/in der Stiftung AUSWEGE.
2. Sie müssen dem Leiter des AUSWEGE-Partnerprogramms, einem Vertreter des Vorstands oder des Kuratoriums bekannt sein und von diesem empfohlen werden; andernfalls sollten sie bereit sein, sich persönlich vorzustellen.
3. Für Beratungen und Behandlungen von Hilfesuchenden gilt der Verhaltenskodex der Stiftung AUSWEGE/IVH, siehe www.psi-infos.de/ivh/der_ivh-ehrenkodex_fur_geistig.html. Soweit sie gegen Entgelt angeboten werden, sind die verlangten Beträge (Eintrittsgelder, Sitzungshonorare) mit dem Leiter des AUSWEGE-Partnerprogramms abzustimmen. Das Entgelt solcher Veranstaltungen, Beratungen und Behandlungen im Namen der Stiftung wird als solches klar kenntlich gemacht und auf unser Konto überwiesen. Es kann auch auf unsere Spendenhäuschen hingewiesen und auf Spendenbasis gearbeitet werden.
4. Es dürfen vor Eröffnung eines AUSWEGE-Zentrums keine gravierenden, noch ungeklärten Beschwerden von Hilfesuchenden über sie vorliegen.
5. Bei therapeutisch Tätigen sollte bereits mindestens ein Praxis-„Screening“ mit positivem Ausgang stattgefunden haben.
6. Leiter eines AUSWEGE-Zentrums sind damit einverstanden, dass auch ihr AUSWEGE-„Zentrum“ einem „Screening“ unterzogen wird.

7. Falls am betreffenden Ort bereits ein AUSWEGE-Zentrum besteht, sollten Interessenten sich zuerst einmal dort einbringen, statt ein weiteres aufzubauen. Weitere Zentren im gleichen Ort werden ggf. nach Bedarf eröffnet.

8. Für Zusammenkünfte sollten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Evtl. dafür zu entrichtende Raummieten trägt der/die jeweilige Zentrums-Leiter/in.

9. Mindestens einmal pro Jahr sollte ein „Tag der offenen Tür“ angeboten werden, bei dem das AUSWEGE-Zentrum interessierte Außenstehende über die Stiftungsarbeit informiert.

10. Kontakte zu Medienvertretern erfolgen ausschließlich über die AUSWEGE-Pressestelle bzw. in Absprache mit dieser.

11. Internettexpte, Inserate, Aushänge u.a. müssen vom Leiter des AUSWEGE-Partnerprogramms vorab gesehen und gutgeheißen worden sein. Bei Zentrums-Rundbriefen und -Mailings kann der Leiter des AUSWEGE-Partnerprogramms nach dem ersten halben Jahr darauf verzichten. Er erhält diese aber weiterhin in Kopie.

12. Drucksachen für AUSWEGE-Zentren (Flyer, Plakate u.a.) werden ausschließlich vom Vorstand, der Pressestelle oder dem Leiter des AUSWEGE-Partnerprogramms produziert und den Zentren zur Verfügung gestellt; im nächsten Schritt auch von den Regionalleitern.

13. Öffentliche Auftritte und Aktivitäten, z.B. auf Messen oder an Infoständen in Fußgängerzonen, müssen mit dem Leiter des AUSWEGE-Partnerprogramms vorweg abgestimmt werden. Für Benefizveranstaltungen gelten die AUSWEGE-Infos für Veranstalter, siehe

www.psi-infos.de/stiftung_auswege/veranstalten.html

14. Eigenwerbung sollte, wenn überhaupt, nur äußerst zurückhaltend stattfinden – im Vordergrund muss das gemeinsame Stiftungsanliegen stehen.

15. Erwartet werden regelmäßige Kurzberichte über stattgefundene und geplante Aktivitäten – im ersten Jahr möglichst monatlich, danach vierteljährlich. Solche Berichte werden im Newsletter des AUSWEGE-Partnerprogramms veröffentlicht.

16. Interessenten sollten möglichst an Tagungen und Fortbildungen teilnehmen - zu denen der Leiter des AUSWEGE-Partnerprogramms sie einlädt -, zu gegebener Zeit auch an Treffen der (übergeordneten) Regionalgruppe, in die sich bestehende AUSWEGE-Zentren einfügen sollen.

AUSWEGE-Zentren erhalten von der Stiftung auf Wunsch ein repräsentatives Schild, das an der Hauswand oder der Eingangstür befestigt werden kann, sowie ein Paket mit Infomaterial (Flyer, Broschüren, Plakate u.a.), das bei Bedarf bei der Geschäftsstelle nachbestellt werden kann.

Haftungsausschluss: Die Stiftung AUSWEGE haftet nicht für etwaige Schäden innerhalb der AUSWEGE-Zentren, zu denen es während Zusammenkünften u.a. kommen kann. Ebenso wenig haftet sie für Folgen von angebotenen Behandlungen oder von juristisch heiklen Äußerungen von Leitern, Mitgliedern oder Besuchern eines AUSWEGE-Zentrums, die als Diagnosestellung oder Heilungsversprechen verstanden werden könnten.

Kosten: Die anfallenden Kosten eines AUSWEGE-Zentrums und dessen Aktivitäten trägt deren Leiter/in; bei öffentlichen Auftritten (Veranstaltungen, Infostände u.a.) übernimmt die Stiftung nach vorheriger Absprache ggf. die Kosten.